

Bundesfachplanung

Was ist die Bundesfachplanung?

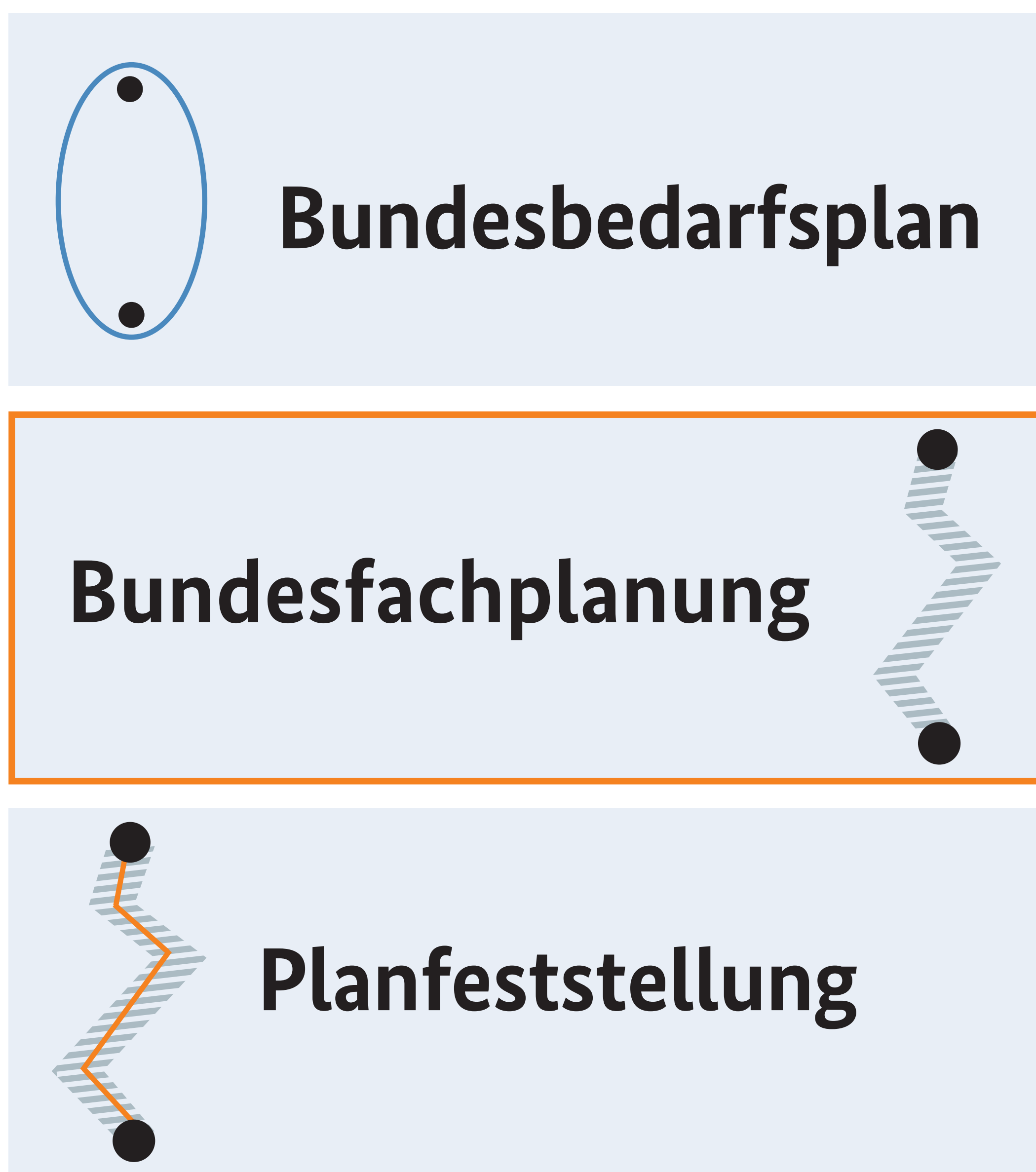
Der erste Schritt für die Genehmigung geplanter Höchstspannungsleitungen.

Die Bundesfachplanung startet mit einem Antrag, den die Übertragungsnetzbetreiber bei der Bundesnetzagentur stellen.

Bei länderübergreifenden oder grenzüberschreitenden Leitungen ist die Bundesnetzagentur zuständig.

Leitungen, die innerhalb nur eines Landes verlaufen, genehmigt das betroffene Land.

Einordnung in das Gesamtverfahren



Umweltaspekte

Eine Strategische Umweltprüfung in der Bundesfachplanung soll sicherstellen, dass Natur und Mensch so wenig wie möglich durch den Netzausbau belastet werden.

Dabei sind verschiedene Schutzgüter zu beachten:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Voraussichtliche Auswirkungen auf diese Schutzgüter werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Raumverträglichkeit

Außerdem werden in der Bundesfachplanung der Vorschlagstrassenkorridor und die Alternativen auf Raumverträglichkeit geprüft.

Welche Belange in welcher Tiefe untersucht werden müssen, legt die Bundesnetzagentur nach der Antragskonferenz im Untersuchungsrahmen fest.

